

**Entgeltverzeichnis für das Gemeinschaftshaus Ermetheis gemäß § 17 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Niedenstein (BEGN) gültig ab 01.01.2002.**

**a.) Grundentgelt:**

	Miete 1. Tag (qm x 0,25 €)	Miete ab 2. Tag je Tag (50% der Miete des 1. Tages)
großer Saal (einschl. Thekenraum) (100 qm)	25,00 €	12,50€
Empore ohne Saal (23 qm)	5,75 €	2,87 €
Jugendraum im Kellergeschoß (45 qm)	11,25 €	5,62 €
Küchenbenutzung (pauschal)	15,00 €	15,00 €
Thekenbenutzung (pauschal)	10,00 €	10,00 €
Kühl- und Vorratsräume (pauschal)	2,50 €	2,50 €

**b.) Heizkostenzuschläge:**

(zu zahlen während der Heizperiode (in der Regel vom 01. Oktober bis 30. April) und in jedem Fall bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Heizung)

	Heizkostenzuschlag je Tag (qm x 0,10 €)
großer Saal (einschl. Thekenraum) (100 qm)	10,00 €
Empore ohne Saal (23 qm)	2,30 €
Jugendraum im Kellergeschoß (45 qm)	4,50 €
Küche ( 17 qm)	1,70 €

Wird nur die Küche genutzt, beträgt der Heizkostenzuschlag pauschal 5,00 €

Die unter a.) und b.) aufgeführten Entgelte erhöhen sich gem. § 16 Abs. 4 BEGN um 20 % für Mieter, die ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Stadt Niedenstein haben. Sie ermäßigen sich § 17 Abs. 4 BEGN auf die Hälfte, wenn sich die Benutzung einschl. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten nur auf einen Vor- oder Nachmittag beschränkt.

**c.) Verbrauchsabhängige Entgelte:**

Stromkosten:	0,38 € pro kWh
Telefonkosten:	0,30 € pro Einheit
Kohlensäure:	5,00 € je Entnahmetag

**d.) Reinigungskostenzuschläge:**

Wird die Endreinigung von der Stadt veranlaßt bzw. durch städt. Personal ausgeführt, wird ein Reinigungskostenzuschlag in Höhe von 30,00 € je anfallende Arbeitsstunde erhoben. Der Reinigungskostenzuschlag entfällt, wenn der Mieter die Endreinigung selbst ausführt bzw. auf eigene Kosten durch Dritte ausführen läßt.

**e.) Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände**

Es werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt (§ 6 Abs. 2 und 3 BEGN)

Niedenstein, den 20.02.2002

**Der Magistrat der Stadt Niedenstein**

gez.: Lange, Bürgermeister